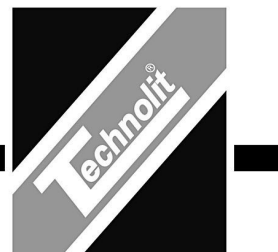


SICHERHEITSDATENBLATT MATERIAL SAFETY DATA SHEET

Der Werkstattexperte



Gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 18.03.2011

überarbeitet am: 17.03.2011

Seite 1/5

Technolit® GmbH

Industriestraße 8
36137 Großenlüder

Telefon: 0 66 48/69-0
Fax: 0 66 48/69-5 69

info@technolit.de
http://www.technolit.de



Zertifikat-Reg.-Nr. 017345 QM/UM-System
Zertifiziert nach ISO 9001:2008
und ISO 14001:2004
Schweißfachbetrieb nach DIN 18 800, Teil 7

Techno-Elastik translucet

Art.-Nr.: 902770

1. Bezeichnung des Stoffes, bzw. des Gemisches und des Unternehmens

Produktidentifikator: Techno-Elastik translucet

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von den abgeraten wird:

Silikon Elastomer

Hersteller / Lieferant:

Technolit GmbH

Industriestr. 8
Telefon: +49 (0) 6648 / 69-0

36137 Großenlüder
Fax: +49 (0) 6648 / 69-569

Auskunftgebender Bereich:

Qualitätssicherung

Dr. U. Halle
Tel.: +49 (0) 6648 / 69-0

E-Mail: info@technolit.de

Giftnotruf Berlin:

Tel.: +49 (0) 30 / 30686 790

Mo. - Do.: 7.15 – 16.00 Uhr / Fr. 7.15 – 14.00 Uhr

2. Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS07

H315

Hautreiz. 2
Verursacht Hautreizungen.

H319

Augenreiz. 2
Verursacht schwere Augenreizung.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

Einstufung:

Entfällt.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der „Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG“ in der letztgültigen Fassung.

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den Aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

Kennzeichnungselemente nach Verordnung

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

Kennbuchstabe und Gefahren-

bezeichnung des Produktes:

Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung:

Enthält:

R-Sätze:

S-Sätze:

Besondere Kennzeichnung

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

bestimmter Gemische:

Sonstige Gefahren:

PBT:

Nicht anwendbar.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

vPvB:

Nicht anwendbar.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EINECS-Nr. Indexnummer:	Bezeichnung	Gew. -%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Einstufung gemäß RL 67/548/EWG
1185-55-3	214-685-0	Methyltrimethoxysilan	2,5-10%	Entz. Fl. 2, H225 Akut Tox. 4, H332	F-Xn R11-20/22
749886-39-3		Aminofunktionelles Oligosiloxan	≤2,5%	Hautätz. 1B, H314	C R34
67-56-1	200-659-6 603-001-00-X	Methanol	<1,0%	Entz. Fl. 2, H225 Akut Tox. 3, H301 Akut Tox. 3, H311 Akut Tox. 3, H331 STOT einm. 1, H370	F-T R11-23/24/25-39/23/24/25

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der aufgeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:
 Allgemeine Hinweise: Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
 Nach Einatmen: Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
 Nach Hautkontakt: Beschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen. Benetzte Haut gründlich mit Wasser und Seife reinigen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
 Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
 Nach Verschlucken: Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.
 Hinweise für den Arzt:
 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel: Geeignet: CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
 Ungeeignet: k.D.v.
 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
 Hinweise für die Brandbekämpfung: Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät tragen. Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen.
 Besondere Schutzausrüstung:

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Zündquellen fernhalten.
 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen. Für ausreichende Lüftung sorgen.
 Verweis auf andere Abschnitte: Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8. Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung
 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung (siehe Kapitel 8).
 Hinweise zum Brand- u. Explosionsschutz: Maßnahmen der Umgebung anpassen.
Lagerung
Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
 Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Behälter dicht verschlossen zwischen +5°C und +25°C und nicht in der Nähe von Hitzequellen lagern.
 Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.
 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.
 Lagerklasse:
 Spezifische Endanwendungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Zu überwachende Parameter
Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS-Nr.:	Bezeichnung:	AGW:
67-56-1	Methanol	270 mg/m ³ , 200 ml/m ³ 4(II); DFG, EU, H, Y

Zusätzliche Hinweise:
 Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen und Tabellen.
 AGW = Arbeitsplatzgrenzwert. E = einatembare Fraktion, A = Alveolengängige Fraktion. | Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung – Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte. " = " = Momentanwert. Kategorie (I) = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe, (II) = Resorptiv wirksame Stoffe. | BGW = Biologischer Grenzwert. Probennahmezeitpunkt: a) keine Beschränkung, b) Expositionsende, bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexposition: nach mehreren Schichten vorangegangenen Schichten, d) vor nachfolgender Schicht, e) nach Expositionsende Stunden. | Sonstige Angaben: ARW = Arbeitsplatzrichtwert, H = hautresorptiv, Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung von AGW und BGW nicht befürchtet werden. Z = Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden (s. TRGS 900). DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission). AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.

Begrenzung und Überwachung der Exposition: Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.
 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Kapitel 7.

Empfohlene Überwachungsverfahren: Raumluftüberwachung zur Ermittlung der Wirksamkeit der Lüftung und/oder der Notwendigkeit für die Verwendung von Atemschutzgeräten unter Beachtung der DIN EN 689.
(„Arbeitsplatzatmosphäre: Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich von Grenzwerten und Mess-Strategie“).

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Unterrichten Sie Ihre Angestellten über das Gefahrenpotential des Produktes des Produktes, geben Sie Unterweisungen über den sicheren Umgang mit ihm und erklären Sie, was im Notfall zu tun ist.

Atemschutz:

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

[Das Tragen von Atemschutz, mit Ausnahme von belüfteten Hauben/Helmen, darf keine ständige Maßnahme sein. Die Tragezeitbegrenzung ist durch eine tätigkeitsbezogene Gefährdungsbeurteilung unter Einbeziehung eines Arbeitsmediziners zu ermitteln. Dabei ist die BGR 190 zu berücksichtigen.]

Handschutz:

Schutzhandschuhe (undurchlässig)

Material: Nitrilkautschuk

Empfohlene Materialstärke: $\geq 0,7$ mm

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: ≥ 240 mm

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt/die Zubereitung/das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial: Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille.

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegend physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aggregatzustand: pastös

Farbe: Verschieden, je nach Einfärbung

Geruch: alkoholartig

Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.

Schmelzpunkt / Schmelzbereich:	Nicht bestimmt.	°C
Siedepunkt / Siedebereich:	Keine Angabe.	°C
Flammpunkt:	Nicht anwendbar.	°C
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Nicht bestimmt.	°C
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.	°C
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.	
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.	
Untere Explosionsgrenze:	Nicht bestimmt.	Vol. %
Obere Explosionsgrenze:	Nicht bestimmt.	Vol. %
Dampfdruck:	Nicht anwendbar.	
Dichte bei 20°C:	0,99	g/cm ³
Relative Dichte:	Nicht bestimmt.	
Dampfdichte:	Nicht anwendbar.	
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht anwendbar.	
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Nicht mischbar. (<10%)	
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Nicht bestimmt.	
Viskosität, dynamisch:	Nicht bestimmt.	
Viskosität, kinematisch bei 40°C:	7	mm ² /s
pH-Wert bei 20°C:	Nicht anwendbar.	

Sonstige Angaben:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

Reaktivität

Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reagiert mit Wasser unter Abspaltung von geringen Mengen Methanol.

Zu vermeidende Bedingungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

Unverträgliche Materialien:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute Toxizität

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
1185-55-3 Methyltrimethoxysilan		
Oral	LD50	12500 mg/kg (Ratte)
67-56-1 Methanol		
Oral	LD50	5628 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	15800 mg/kg (Kaninchen)

Primäre Reizwirkung – am Auge:	Reizwirkung.
Sensibilisierung:	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
Karzinogenität:	k.D.v.
Mutagenität:	k.D.v.
Reproduktionstoxizität:	k.D.v.
Weitere Hinweise:	k.D.v.

12. Umweltbezogene Angaben**Toxizität**

Aquatische Toxizität:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Persistenz und Abbaubarkeit:	Der Silikonanteil ist nicht biologisch abbaubar.
Verhalten in Umweltkompartimenten	
Bioakkumulationspotenzial:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Mobilität im Boden	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Weitere ökologische Hinweise:	
Wassergefährdungsklasse:	WGK 1 (Selbsteinstufung) : schwach wassergefährdend
Ergebnisse der PBT – und vPvB-Beurteilung:	PBT: Nicht anwendbar. vPvB: Nicht anwendbar.
Andere schädliche Wirkungen	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung**Verfahren der Abfallbehandlung**

Empfehlung:	Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Europäischer Abfallkatalog:	08 04 10 Klebstoff- und Dichtmassenabfälle (ausgehärtet) mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen 08 04 09 Klebstoff- und Dichtmassenabfälle (unausgehärtet), die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.
Ungereinigte Verpackungen:	
Empfehlung:	Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften

14. Angaben zum Transport**Landtransport ADR/RID und GGVSEB (grenzüberschreitend/Inland):**

ADR/RID-GGVSEB Klasse: ---

Seeschifftransport IMDG/GGVSee:

IMDG/GGVSee-Klasse: ---

Marine pollutant: Nein

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:

ICAO/IATA- Klasse: ---

Zusätzliche Informationen:

UN „Model Regulation“: ---

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Nicht anwendbar.**Massengutbeförderung gemäß Anhang II des Marpol – Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code** Nicht anwendbar.**15. Rechtsvorschriften****Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Nationale Vorschriften**

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) sowie werdende und stillende Mütter nach §§ 4 und 5 Verordnung zum Schutz der Mütter am Arbeitsplatz (MuSchArbV) sind zu beachten: D.h., wenn nicht sichergestellt ist, dass die unter Pkt. 8 genannten Arbeitsplatzgrenzwerte unterschritten werden, dürfen Jugendliche sowie werdende und stillende Mütter nicht beschäftigt werden.

Störfallverordnung:	---
Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetSichV):	---
Klassifizierung nach VbF:	---
Technische Anleitung Luft (TA-Luft):	Klasse Anteil in % 1 0,3

VOC: ---
Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend
Stoffsicherheitsbeurteilung: Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

16. Sonstige Angaben

Die in diesem SDB enthaltenen Informationen gelten ausschließlich für die Produkte, auf die sich dieses Blatt bezieht. Die obigen Informationen haben wir nach unserem besten Wissen zum Zeitpunkt der Herausgabe zur Verfügung gestellt. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit bzw. Fehlerfreiheit erhoben, die obige Information darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten. Nicht ausgefüllte Rubriken beruhen darauf, dass die Daten nicht bekannt sind bzw. dass Erfahrungen nicht vorliegen. Die Firma übernimmt keine Haftung und kann nicht für Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden. Wenn das Produkt in anderen Zubereitungen, Formulierungen oder Mischungen verwendet wird, muss sich der Anwender notwendigerweise vergewissern, ob sich die Klassifizierungen der Gefahren geändert haben. Die Aufmerksamkeit des Benutzers wird darauf gezogen, dass andere Gefahren entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke verwendet wird als für diejenigen, für die es empfohlen wurde. In solchen Fällen könnte eine erneute Bewertung nötig sein und sollte von dem Benutzer durchgeführt werden. Dieses SDB sollte nur dahingehend verwendet und reproduziert werden, dass die notwendigen Maßnahmen in Bezug auf Gesundheitsschutz und Sicherheit bei der Arbeit ergriffen werden können. Es fällt unter den Verantwortungsbereich der Anwender, die gesamten in diesem Dokument enthaltenen Informationen an (eine) nachfolgende Person(en) weiterzuleiten, die auf irgendeine Art und Weise mit diesem Produkt in Kontakt kommt/kommen, es handhabt/handhaben oder verwendet/verwenden. Es sollte überprüft werden, ob die im SDB zu Verfügung gestellten Informationen angemessen sind, bevor sie an Kunden / Personal weitergeleitet werden.

Hinsichtlich erforderlicher Schutzausrüstung verweisen wir auf unsere Produkte aus dem Bereich „Technolit Arbeitssicherheit“.

Literaturangaben und Datenquellen

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.
REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010.
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 790/2009.

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H301 Giftig bei Verschlucken.
H311 Giftig bei Hautkontakt.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H331 Giftig bei Einatmen.
H332 Gesundheitsschädliche bei Einatmen.
H370 Schädigt die Organe.

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG:

R11 Leichtentzündlich.
R20/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
R23/24/25 Giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
R34 Verursacht Verätzungen.
R39/23/24/25 Giftig:ernste Gefahr irreversiblen Schadens durch Einatmen, Berührung mit der Haut und durch Verschlucken.

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII (Umwandlungstabelle)

Abkürzungen und Akronyme:

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
Accord européen sur le transport des marchandises Dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
AOX Adsorbierbare organische Halogenverbindungen
BimSchV Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS Chemical Abstracts Service
EC Effektive Konzentration
GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals
IATA-DGR International Air Transport Association – Dangerous Goods Regulations
IBC-Code Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code International Maritime Code for Dangerous Goods
IUCLID International Uniform Chemical Information Database
LC Letale Konzentration / Lethal concentration
LD Letale Dosis / Lethal dose
MARPOL Maritime Pollution Convention – Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
PBT Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
Reglement internationale concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe
VOC Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WGK Wassergefährdungsklassen gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe – VwVwS, Deutschland
WGK 1 WGK 1 = schwach wassergefährdend | WGK 2 = wassergefährdend | WGK 3 = stark wassergefährdend

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblattes werden alle vorhergehenden Sicherheitsdatenblätter für dieses Produkt ungültig.

* Daten gegenüber Vorversion geändert [(*) - Unterpunkt / ** Abschnitt komplett geändert]

Dieses SDB entspricht formal der EG-Verordnung Nr. 1907/2006.

Inhaltliche Angaben, die nach dieser Verordnung notwendig sind/werden, werden in der vorgegebenen Zeit und nach Kenntnis der erforderlichen Informationen nachgetragen bzw. ergänzt.